

# Die neue Rüstungspolitik des Bundesrates : ein umfassender Ansatz

Autor(en): **Müller, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 09

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-131207>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die neue Rüstungspolitik des Bundesrates: Ein umfassender Ansatz

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2010 die neuen «Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS» verabschiedet und auf den Juli 2010 in Kraft gesetzt. Damit stehen wesentliche Grundlagen der Rüstungsbeschaffung sowie der Zusammenarbeit mit der Industrie zur Verfügung, welche auf einem neuen Konzept beruhen. Die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, griffigere Aussagen sowie vermehrte Transparenz waren wichtige Leitlinien der verschiedenen neuen Dokumente. *Ma*

Peter Müller

Die bisherigen «Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS» datierten vom 29. November 2002. Inhalt und Stossrichtung bewährten sich im Wesentlichen. Es zeigte sich aber auch, dass einzelne Bereiche körniger ausgestaltet werden sollten, namentlich zu den Themen Beschaffungs- und Offsetpolitik. Bedingt durch die allgemeine wirtschaftliche, technologische und politische Entwicklung öffneten sich aber auch einzelne Lücken. Sie betrafen insbesondere die Technologie- und Industriebasis der Schweiz sowie die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft.

Der konzeptionelle Aufbau wurde umfassend überarbeitet. Das eigentliche Basisdokument bilden weiterhin die erwähnten Grundsätze. Diese sind inhaltlich abgestimmt auf den Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates. Im Sinne von Präzisionen und Handlungsanweisungen

werden die Grundsätze ergänzt durch separate Dokumente mit Strategien zur Beschaffung und zur Industriebeteiligung sowie mit einer speziellen Offsetpolicy. Im Laufe der nächsten Monate folgen dann noch eine Kooperationsstrategie, eine überarbeitete Eignerstrategie RUAG sowie umfassende Erhebungen zur sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis der Schweiz (STIB), aus welcher später eine Technologiestrategie abgeleitet wird. Das umfassende Konzept ist in der Grafik unten dargestellt.

## Spannungsfelder ausleuchten

Die Rüstungspolitik des Bundesrates verfolgt mehrere Ziele: Auf der einen Seite will sie im Sinne der langfristigen Vorsorge Bedürfnisse der Armee und damit der staatlichen Sicherheit in einem sich stetig wandelnden Umfeld befriedigen und dazudurch Handlungsfreiheit schaffen. Und es

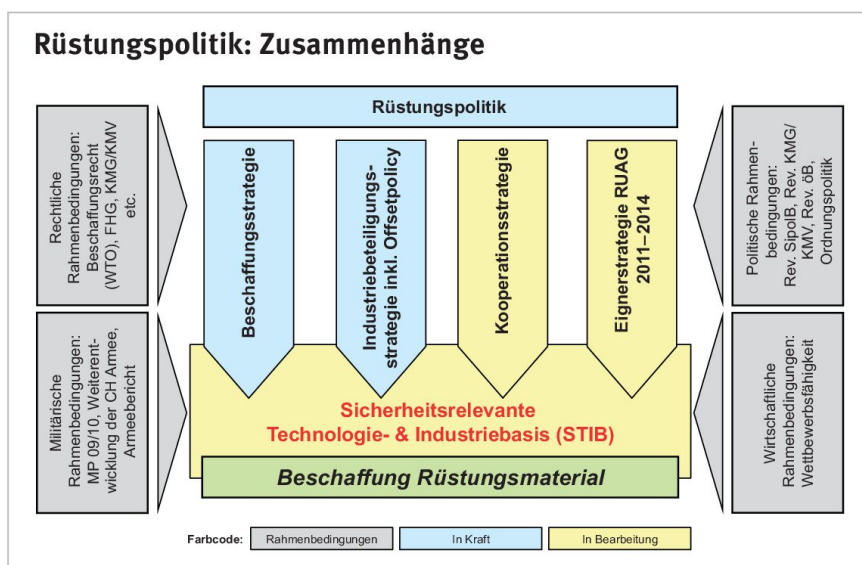
soll unter erschwerten Bedingungen Zugang zu kritischem Wissen erhalten werden. Auf der andern Seite stehen Anliegen nach möglichst autonomer Erfüllung hoheitlicher Aufgaben des Bundes unter der Bedingung eines möglichst wirtschaftlichen Umgangs mit den beschränkten Ressourcen. Dem Verhältnis des Bundes zum privaten Sektor kommt dabei ein stetig steigender Stellenwert zu.

Spannungen zwischen den verschiedenen Zielen sind dabei nicht zu vermeiden. Es geht folglich darum, in einem dynamischen Umfeld durch bestimmte Regeln Kontinuität sicherzustellen und gleichzeitig mit genügend Flexibilität – aber optimaler Transparenz – reagieren zu können. Hauptziel der Rüstungspolitik ist eine an wirtschaftlichen Prinzipien orientierte, rechtzeitige, verlässliche und transparente Erfüllung der Schlüsselbedürfnisse der Armee und weiterer Institutionen des Sicherheitsbereichs nach Fachwissen, technologisch komplexen Systemen und Gütern, Bauten sowie Dienstleistungen. Im Fokus steht dabei der ganze «Lebensweg» von der Vorhabenplanung bis zur Ausserdienststellung.

## Hauptsächliche Neuerungen

Die «Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS» vom 30. Juni 2010 sowie die dazugehörigen Anschlussdokumente beinhalten eine ganze Reihe von Neuerungen (siehe Überblick Seite 17 oben).

Die verschiedenen Dokumente werden schrittweise im Internet publiziert ([www.arnasuisse.admin.ch](http://www.arnasuisse.admin.ch) – Industriebeteiligungen – Rüstungspolitik). Zur Veranschaulichung und stellvertretend für den gesamten Inhalt sollen zwei Themen etwas vertiefter dargestellt werden. Aus Platz-





gründen ist allerdings nur ein summarischer Überblick möglich.

### Ein strategisches Instrument: Industriebeteiligungen

Der Stellenwert von Offset- oder Kompensationsgeschäften war in der Vergangenheit zeitweise umstritten. Vertiefte Abklärungen und die neue Industriebeteiligungsstrategie zeigen jedoch unmissverständlich, dass in Übereinstimmung mit den Branchenorganisationen auf dieses Instrument nicht leichtfertig verzichtet werden darf. Die Rüstungspolitik hält deshalb am bewährten Grundsatz fest, dass bei grösseren Rüstungsbeschaffungen im Ausland der Kaufpreis in der Regel zu 100 Prozent in der Schweiz zu kompensieren ist. Damit soll nicht nur die Schweizer Industrie gestärkt werden; gleichzeitig wird ihr auch der Zugang zu Spitzentechnologien, der Erwerb von zusätzlichem Know-how sowie die Erschliessung von neuen Märkten erleichtert.

Neu ist beispielsweise, dass der anzurechnende Kompensationswert je nach Art des Offsetgeschäfts differenziert werden kann (z. B. Einbau eines Multiplikators beim Zugang zu wichtigen neuen Technologien). Neu ist auch die Eröffnung eines Offsetbüros in Bern, welches primär durch die profitierende Industrie finanziert und durch die Branchenverbände sowie armassuisse getragen wird. Es handelt sich um ein erstes echtes PPP-Vorhaben im Verteidigungsbereich. Dieses Offsetbüro dient primär der Beratung interessierter Firmen, aber auch einer aktiveren Informations- und Kontrollpolitik. Aus Effizienzgründen werden bei Offsetgeschäften ferner Beschaffungs- und Auftragsschwellenwerte definiert. Voraussetzung ist stets, dass die involvierte Industrie wettbewerbsfähig ist; über die Industriebeteiligungs geschäfte soll keine Strukturhaltungspolitik betrieben werden.

### Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzip

Gestützt auf das öffentliche Beschaffungsrecht richten sich Beschaffungen bzw. die Erstellung von Systemen, Gütern, Bauten und Dienstleistungen grundsätzlich nach dem Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzip. Angestrebt wird ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis über die gesamte Nutzungsdauer. Mit andern Worten: Ein vorgegebener Nutzen ist mit einem möglichst geringen Aufwand zu erreichen. Die Rüstungspolitik hält klar fest, dass zur Kostenreduktion und zur Sicherstellung

## Die neue Rüstungspolitik – Wesentliches im Überblick

- Grundzüge der Beschaffung auf der Basis des öffentlichen Beschaffungsrechts festgelegt
- Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzip über den ganzen Lebensweg betont
- Bedeutung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis hergeleitet
- Stellenwert der Industriebeteiligungen (Offset-/Kompensationsgeschäfte) präzisiert
- Notwendigkeit und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft aufgezeigt
- Tendenzielle Öffnung der Eignerstrategie des Bundes (für RUAG und andere) angedacht
- Stellenwert einer regelmässigen und transparenten Information verankert
- Verbindungen und Abhängigkeiten zum Ausland (Kooperationen) hervorgehoben
- Grundlagen für ein Kompetenzzentrum für Industriebeteiligungen (Offsetbüro) gelegt
- Vorgehen mit mehreren konkretisierenden Anschlussdokumenten (Strategien) abgestuft

der Interoperabilität nach Möglichkeit internationale Standards anzuwenden und handelsübliches Material zu beschaffen ist. Das Einkaufspotenzial ist durch Bündelung der Menge sowie die Stärkung von Partnerschaften zu optimieren. Eine Typisierung der Beschaffungsgüter grenzt das zweckmässige Beschaffungsverfahren ein.

Abweichungen vom Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzip sind im Einzelfall objektiv zu begründen. Die neue Rüstungspolitik enthält klare Regeln, unter welchen hauptsächlichen Voraussetzungen dies grundsätzlich angemessen und möglich ist (*siehe Kasten unten*).

Möglichen Monopolsituationen ist sowohl im In- wie auch im Ausland frühzeitig und konsequent entgegenzuwirken. Kann keine echte Wettbewerbssituation geschaffen werden, so behält sich der Bund das Einsichtsrecht in die Kalkulationsgrundlagen vor, um die Preisgestaltung überprüfen zu können.

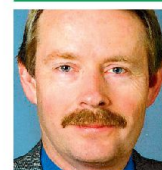
### Abweichungen vom Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzip

- Beschaffung sicherheitsrelevanter Güter und Dienstleistungen
- Erhaltung relevanter technologischer und industrieller Kernfähigkeiten in der Schweiz
- Gewährleistung einer für die Landesverteidigung unerlässlichen Industriebasis
- Integrationsfähigkeit in bestehende Systeme
- Folgebeschaffung anstelle einer Initialbeschaffung
- Beitrag zur Sicherstellung des militärischen Aufwuchses

### Ausblick: Sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis

Die Rüstungspolitik des Bundesrates betont mehrfach die Relevanz einer genau definierten schweizerischen Technologie- und Industriebasis. Es geht dabei nicht nur um wissenschaftlich-technische Kompetenzen im Rahmen angewandter Forschung. Es geht insbesondere auch um die Fähigkeit, in ausgewählten strategischen Technologiefeldern wesentliche Leistungen zugunsten der Armee erbringen zu können (Instandhaltung, Werterhaltung, Aufwuchs). Es handelt sich um einen anspruchsvollen Prozess, welcher im Moment zusammen mit den Branchenverbänden aufgelegt wird.

In einem ersten Schritt wird mittels einer flächendeckenden, umfassenden, schriftlichen Befragung das vorhandene Technologie- und Industriepotenzial in der Schweiz erfasst. Gestützt darauf wird in einem nächsten Schritt im Rahmen einer Technologiestrategie die Sicherheitsrelevanz sowie die mögliche Ausprägung dieser Basis definiert. In einem letzten Schritt wird schliesslich mit der betroffenen Industrie auszuhandeln sein, welche Rahmenbedingungen der Bund bereitstellen muss, damit für alle Beteiligten eine Win-win-Situation entsteht. Es stehen folglich noch spannende Diskussionen im Rahmen der Umsetzung der neuen Rüstungspolitik des Bundesrates an. ■



Major  
Peter Müller  
Dr. rer. pol.  
armassuisse  
3003 Bern